

Stenographischer Bericht

der

drritten Sitzung des Landtages zu Laibach

am 27. November 1865.

Anwesende: Vorsitzender: v. Wurzbach, Landeshauptmann = Stellvertreter in Krain. — Regierungs-Commissäre: Sr. Excellenz Freiherr v. Bach, k. k. Statthalter; Landesrath Roth. — Sämmtliche Mitglieder, mit Ausnahme Sr. fürstbischöflichen Gnaden Dr. Widmer, des Herrn Landeshauptmannes Freiherrn v. Codelli. — Schriftführer: Victor v. Langer.

Tagesordnung: 1. Lesung des Protokolls der Sitzung vom 25. November. — 2. Vorlage der Gemeindeordnung und Wahl des bezüglichen Ausschusses zur Prüfung und weiteren Antragstellung. — 3. Wahl des Finanzausschusses. — 4. Antrag des Dr. Bleiweis. — 5. Vorlage des Grundentlastungs-Präliminare pro 1866. — 6. Vorlage des Rechnungsabschlusses des Grundentlastungs-Fondes für das Militärjahr 1864, dann der Monate November und December 1864. — 7. Antrag auf Genehmigung der für die nothleidenden Gemeinden der Bezirke Laas und Senofetsch aus dem Landesfonde angewiesenen 1000 fl. — 8. Vorlage der Baurechnung über die im Civilspitale vorgenommenen Herstellungen. — 9. Antrag des Grafen Anton Auersperg.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 15 Minuten Vormittag.

Präsident:

Wir sind in hinlänglicher Anzahl versammelt; ich eröffne die Sitzung und bitte den Herrn Schriftführer um Verlesung des Protokolls der letzten Sitzung (Schriftführer Dr. Costa liest dasselbe. Nach Verlesung desselben:) Wenn nichts gegen die Fassung des Protokolls eingewendet wird, so erkläre ich dasselbe für genehmigt. — Ich eröffne dem hohen Landtage, daß sich der Ausschuß für den Rechenschaftsbericht über die Geschäftsthätigkeit des Landesauschusses constituirt hat und mich zum Obmann und den Herrn Abg. Svetec zum Schriftführer ernannt hat.

Als Obmann dieses Ausschusses lade ich die verehrten Herren Comité-Mitglieder ein, morgen um 10 Uhr im kleinen Landtagssaale zur ersten Sitzung zu erscheinen.

Ich habe heute auf die Tische der Herren Abgeordneten folgende Vorlagen legen lassen:

Präliminare des Landesfondes und der Subfonde für das Jahr 1866, den Rechnungsabschluß des Grundentlastungsfondes für das Jahr 1863, den Rechnungsabschluß des Landesfondes für das Jahr 1863, den Vorschlag auf Uebergabe der Glavar'schen Armenstiftung und die Vorlage der Amtsinstruction für die Landesbuchhaltung.

In der letzten Sitzung hat der Herr Landtags-Abgeordnete Dr. Toman das Präsidium wegen Vorlage der Allerh. Entschliesung vom 12. März 1864 interpellirt; ich erlaube

mir nun, diese Allerh. Entschliesung wiederholt zur Kenntniß des hohen Landtages zu bringen. (Liest:)

„Seine k. k. Apostol. Majestät haben mit Allerh. Entschliesung vom 12. d. M. die Verhandlungen der zweiten Session des krain. Landtages allergnädigst zur Kenntniß zu nehmen und Seine Excellenz den Herrn Staatsminister bezüglich der §§. 16 und 26 der Geschäftsordnung zu der Erklärung zu ermächtigen geruht, daß durch den Zusatz in §. 16 „im Einvernehmen mit dem Landtage“ das dem Landeshauptmann verfassungsmäßig zustehende Recht zur selbstständigen Feststellung der Tagesordnung im Falle des Nichterzielens eines Einverständnisses in keiner Weise präjudicirt werden dürfe, daß ferner der §. 26, welcher den Ausschüssen das Recht vindicirt, die Mitglieder der Regierungsbehörde zur Theilnahme an den Ausschußberatungen einzuladen, ohne daß andererseits dem Regierungs-Commissär das Recht, ohne Einladung in den Ausschüssen zu erscheinen, ausdrücklich zuerkannt wurde, als eine mit den Anschauungen der kaiserl. Regierung im Widerspruche stehende einseitige Auslegung der Landesordnung durch die Landesvertretung, ohne die Allerh. Zustimmung Sr. k. k. Apostol. Majestät nicht in Wirksamkeit treten darf.“

(Nach der Verlesung:)

Ich bemerke übrigens, daß diese Allerh. Entschliesung dem hohen Landtage bereits in der Sitzung vom 15. April 1864 ihrem ganzen Inhalte nach mitgetheilt wurde.

Abg. Dr. Toman :

Darf ich ums Wort bitten ?

Präsident :

Ich erlaube mir, dem Herrn Abgeordneten dahin zu bemerken, daß nach der Geschäftsordnung, wenn eine Interpellation beantwortet wird, eine weitere Verhandlung nicht gestattet ist; übrigens bleibt es dem Herrn Abgeordneten unbenommen, in einer der nächsten Sitzungen, nöthigenfalls auch heute, einen Antrag zu stellen.

Abg. Dr. Toman :

Ich hätte gar keinen Antrag gestellt, ich möchte nur, daß mir gestattet werde, zu constatiren, daß meine Argumentirung von lethjin ganz richtig war.

Präsident :

Wir gehen nun zur heutigen Tagesordnung über. Die Tagesordnung ist in den Händen der hochverehrten Herren Abgeordneten, und ich erlaube mir diesfalls die Bemerkung zu machen und weiter dann einen Antrag zu stellen: Es kommt unter Nr. 4 der Antrag des Herrn Abg. Dr. Bleiweis auf Erlass einer Dankadresse und unter Nr. 9 der Antrag Sr. Excellenz des Herrn Grafen Auersperg vor. Da diese beiden Anträge sich eigentlich auf die nämliche Regierungsvorlage beziehen, so glaube ich, daß es zweckmäßig wäre, sie unmittelbar auf einander folgen zu lassen, und zwar zuerst den Antrag des Abg. Dr. Bleiweis, dann nach Nr. 4, unter Nr. 5, den Antrag des Herrn Grafen Auersperg zur Verhandlung zu bringen. Da ich jedoch, nachdem die Tagesordnung bereits bestimmt ist, von derselben nicht eigenmächtig abgehen kann, so frage ich den hohen Landtag, ob derselbe damit einverstanden ist, daß die Reihenfolge der Tagesordnung geändert werde, und zwar so, daß sub Nr. 4 der Antrag des Abg. Dr. Bleiweis zuerst und sofort die Begründung des Antrages des Grafen Auersperg vorgenommen werde. Wenn die Herren damit einverstanden sind, bitte ich sich zu erheben. (Geschicht.) Er ist genehmigt.

Der zweite Gegenstand der Tagesordnung ist die Vorlage der Gemeindeordnung und die Wahl des Ausschusses zur Prüfung und weiteren Antragstellung. Ich bemerke, daß die hochverehrten Herren Landtags-Mitglieder die Gemeindeordnung bereits mitgetheilt erhalten haben. Wünscht Jemand diesfalls zu sprechen? (Niemand meldet sich.) Im übrigen ist die Wahl des bezüglichen Ausschusses schon auf der Tagesordnung, es braucht also ein Antrag nicht gestellt zu werden, und ich stelle demnach das Ersuchen, das hohe Haus wolle sogleich zur Wahl schreiten, und es würden sodann durch die beiden Herren Schriftführer die Stimmzettel gesammelt und dann mit Zuziehung der Herren Baron Apfaltrern und des Landesgerichtsrathes Kromer sogleich das Scrutinium vorgenommen werden. Ich unterbreche daher die Sitzung auf 10 Min. . . . (wird unterbrochen vom)

Abg. Kromer :

Ich erlaube mir zu beantragen, daß das Gemeindegesetz dem früher hiefür bestellten Ausschusse zugewiesen werde, weil dadurch die Nothwendigkeit einer zweiten Wahl entfällt.

Präsident :

Ich erlaube mir zu erinnern, daß nach der Geschäftsordnung die Hereinbeziehung von Ausschüssen aus einer Session in die andere nicht statthaft ist, jedoch wenn es dem Herrn Landesgerichtsrathe beliebt, die Namen der Herren

des damaligen Ausschusses vorzulesen, so unterliegt es keinem Anstand, denselben zur Abstimmung zu bringen.

Abg. Kromer :

Ich habe sie augenblicklich nicht zur Hand, kann daher ihre Namen nicht vorlesen.

Präsident :

Ich glaube sohin nach der Vorschrift der Geschäftsordnung berechtigt zu sein, die Wahl vornehmen zu lassen.

Dr. Suppan :

Mir scheint es nothwendig, die Zahl der Ausschuß-Mitglieder zu bestimmen, ich beantrage diesfalls die Zahl fünf.

Präsident :

Es liegt der Antrag vor, daß fünf Ausschußmitglieder gewählt werden. (Dr. Costa: Wie viel?)

Abg. Dr. Toman :

Wenn schon ein frisches Comité gewählt würde, so würde ich wohl beantragen, daß wenigstens neun Mitglieder, wie im vorigen und auch in den früheren Jahren, das Comité bilden sollen, und ich denke, daß die Gemeindeordnung eine Frage von sehr bedeutender Aufgabe sein wird, wo es sich um die Autonomie und um jene Einrichtungen, welche eine gesunde Autonomie erfordert, um die Vertretung in einem großen Körper fragen wird, und daher glaube ich, daß das Comité nicht schwächer bestellt werden soll, wie in früheren Jahren, und beantrage daher die Zahl von neun Mitgliedern, wenn der Antrag des Abgeordneten Kromer nicht angenommen werden würde.

Präsident :

Ich habe bereits bemerkt, daß ich mir nicht erlauben kann, den Antrag des Abgeordneten Kromer im hohen Hause zur Abstimmung zu bringen, aus der Ursache, weil der Herr Abgeordnete nicht in der Lage ist, die Comitémitglieder der vorigen Session bekannt zu geben und wir doch nicht ins Blaue hinein unser Votum abgeben können. Ich bleibe daher beim Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Toman, welcher dahin geht, daß das zu wählende Comité aus neun Mitgliedern zu bestehen habe. Jene Herren, die mit diesem Antrage einverstanden sind, bitte ich, sich zu erheben. (Geschicht.)

Der Antrag ist angenommen. Ich unterbreche die Sitzung zum Behufe der Wahl des Comité.

(Die Sitzung wird um 10 Uhr 30 Minuten unterbrochen. — Nach geendetem Scrutinium und nach Wieder- aufnahme der Sitzung um 11 Uhr)

Präsident :

Ich bitte den Herrn Abgeordneten Kromer um die Mittheilung des Resultates der Wahl.

Abg. Kromer :

Es wurden 32 Stimmzettel abgegeben. Die absolute Majorität beträgt sonach 17.

Diese erhielten: Dr. Suppan mit 29, Koren mit 29, Dr. Toman mit 26, Baron Apfaltrern mit 20, Zagorc mit 18, Se. Excellenz Graf Auersperg mit 18 Stimmen.

Die nächst meisten Stimmen erhielten: Dr. Bleiweis 16, v. Langer 16, Derbitsch 14, Gollob 13, Dr. Costa und Svetec 12, Kromer 11, Se. Excellenz Freiherr v. Schloißnigg 8 Stimmen.

Die weitem Stimmen sind noch mehr zersplittert.

Präsident :

Ich bitte daher, da noch drei Comitémitglieder zu wählen sind, der hohe Landtag wolle diese Nachwahl vornehmen; die Sitzung ist wieder auf einige Minuten unterbrochen.

(Die Stimmzettel werden abgegeben und das Scrutinium im Nebenzimmer vorgenommen. Nach erfolgtem Scrutinium und nach Wiederaufnahme der Sitzung um 11 Uhr 8 Minuten:)

Ich bitte den Herrn Abgeordneten Kromer um Mittheilung des Resultates der Wahl.

Abg. Kromer:

Diesmal wurden nur 31 Stimmzettel abgegeben; daher die absolute Majorität 16 beträgt. Diese erhielten: Abg. Derbitsch mit 17 und Kromer mit 16 Stimmen. Die nächst meisten Stimmen fielen auf Abg. Gollob mit 15, Svetec und v. Langer mit je 14, Dr. Costa mit 11, Dr. Bleiweis mit 4 Stimmen.

Präsident:

Es ist daher noch ein Comitémitglied zu wählen, und zwar findet die engere Wahl statt, und zwar in der doppelten Zahl der zu Wählenden.

Die nächst meisten Stimmen haben die Herren Gollob, Svetec und v. Langer. Die Abg. v. Langer und Svetec haben gleiche Stimmen, daher müßte zwischen diesen beiden Herren das Los entscheiden, welcher von Beiden zur Wahl kommt.

Abg. Freiherr v. Apsaltren:

In die engere Wahl!

Präsident:

In die engere Wahl! Ich bitte die Herren v. Langer und Svetec zu lösen.

(Nach der Verlosung:)

Ich bitte also die Herren, die Wahl nun, nachdem das Los entschieden hat, zwischen den Herren Abg. Gollob und Svetec noch vorzunehmen. (Nach Abgabe der Stimmzettel und geendetem Scrutinium:)

Ich bitte Herrn Abg. Kromer um die Mittheilung des Resultates der Wahl.

Abg. Kromer:

Von 32 abgegebenen Stimmen entfielen auf den Herrn Abgeordneten Svetec 17, daher die absolute Majorität.

Präsident:

Es ist somit das Comité für die Gemeindeordnung gewählt, und ich bitte die verehrten Herren, nach der Sitzung sich zu constituiren und das Resultat der Constituierung dem Präsidio bekannt zu geben.

Der dritte Gegenstand der Tagesordnung ist die Wahl des Finanzausschusses.

Wird diesfalls ein Antrag gestellt?

Abg. Kromer:

Ich bitte um das Wort.

Präsident:

Herr Kromer hat das Wort.

Abg. Kromer:

Ich glaube, es wäre in den Finanzausschuß, wie im vorigen Jahre, eine Anzahl von 9 Mitgliedern vom hohen Landtage zu wählen.

Präsident:

Wünscht noch Jemand zu sprechen? (Nach einer Pause:) Wenn nicht, so bringe ich den Antrag des Abg. Kromer

zur Abstimmung, welcher dahin geht, daß dieses Comité aus 9 Mitgliedern bestehen soll.

Jene Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, bitte ich, sich zu erheben. (Geschicht.)

Der Antrag ist angenommen.

Ich bitte nun zur Wahl zu schreiten, und werde die Sitzung wieder auf die Zeit der Wahlvornahme unterbrechen.

(Die Sitzung wird um 11 Uhr 18 Min. unterbrochen; nach geendetem Scrutinium und Wiederaufnahme der Sitzung um 11 Uhr 37 Min.)

Präsident:

Ich bitte den Herrn Abg. Kromer um die Mittheilung des Resultates der Wahl.

Abg. Kromer:

Es wurden 32 Stimmzettel abgegeben. Die absolute Majorität von 17 Stimmen erhielten 5 Herren Abgeordnete, nämlich: Herr v. Strahl mit 32 Stimmen, Herr v. Wurzbach mit 32 Stimmen, Herr Dr. Suppan mit 31 Stimmen, Herr Kosler mit 28 Stimmen und Kromer mit 27 Stimmen. Die nächst meisten Stimmen erhielten: Herr v. Langer (Rufe: Langer! Langer!) 16 Stimmen, Seine Excellenz Freiherr v. Schloißnigg 15 Stimmen, Seine Excellenz Graf Auersperg und Herr Dr. Bleiweis jeder 14 Stimmen, Herr Svetec 13 Stimmen, die Herren Locker und Guttman jeder 11 Stimmen; die weiteren Stimmen verlieren sich noch mehr. (Rufe: Wie viele sind noch zu wählen?)

Präsident:

Es sind daher noch 4 Mitglieder zu wählen. Ich bitte daher diese Wahl gleich vornehmen zu wollen.

(Die Sitzung wird um 11 Uhr 40 Min. unterbrochen. — Nach Wiederaufnahme derselben um 11 Uhr 49 Min.)

Präsident:

Ich bitte um die Mittheilung des Resultates der Wahl.

Abg. Kromer:

Es wurden 32 Stimmzettel abgegeben, und erhielten Se. Excellenz Freiherr v. Schloißnigg 29, von Langer 28 und Se. Excellenz Graf Auersperg 19 Stimmen.

Diese drei Herren erscheinen sohin mit absoluter Majorität gewählt. Die nächst meisten Stimmen haben erhalten: Abg. Guttman und Dr. Bleiweis jeder 14 Stimmen, Abg. Svetec 13 Stimmen.

Präsident:

Es ist daher noch ein Ausschußmitglied zu wählen, und findet die engere Wahl zwischen den Abgeordneten Bleiweis und Guttman statt; ich bitte die Herren, dieselbe sogleich vornehmen zu wollen. (Nach Vornahme der engern Wahl)

Abg. Kromer:

Die 32 abgegebenen Stimmzettel sind zwischen den Herren Dr. Bleiweis und Guttman gleich getheilt (Heiterkeit), daher hier das Los entscheiden wird.

Präsident:

Ich bitte daher die beiden Herren Abgeordneten, das Los entscheiden zu lassen. (Geschicht.)

Ich eröffne dem hohen Landtage, daß Dr. Bleiweis als Comitémitglied durch das Los bestimmt wurde. Ich bitte das nun vollständig gewählte Comité, sich nach der Sitzung zu constituiren und so bald als thunlich dem Präsidium die Mittheilung der Constituierung bekannt zu geben.

Wir kommen nun zum vierten Gegenstande der Tagesordnung, zum Antrage, welchen Herr Dr. Bleiweis in der vorletzten Sitzung gestellt hat und welcher dahin geht (liest:)

1. da se adresa pokloni Njih Veličanstvu cesarju;
2. da se v osnovanje adrese izvoli odbor 5 gospodov zbornikov;

daß eine Adresse beschlossen werde vom hohen Landtage an Seine Majestät den Kaiser und daß zu diesem Ende ein Ausschuß von 5 Comitemitgliedern gewählt werde.

Ich ertheile dem Herrn Abg. Dr. Bleiweis das Wort zur näheren Begründung.

Abg. Dr. Bleiweis:

Hoher Landtag!

Es war eine trübe Zeit, die Zeit der verfloffenen Jahre! Der Reichsrath in den beiden Häusern, die Landtage sämtlicher Königreiche und Länder, die Presse haben dem Gefühle des Unmuths einen Ausdruck gegeben, welcher ein millionenfaches Echo gefunden hat in den Herzen der Bevölkerung Oesterreichs.

Der Belagerungszustand in der Hälfte des Reiches, die Landtagsäle in Ungarn, Croatien, Galizien und Lombardo-Venetien geschlossen, — die Bänke im Reichsrathe leer, — die Redakteure in Ketten, — die Steuern in Folge der schlechten Wirthschaft unerschwinglich, — die Finanznoth Oesterreichs im hohen Grade beunruhigend, — das, meine Herren, ist das traurige Bild des bisherigen Verfassungslebens in Oesterreich!

Ich will zur Illustration dieses Bildes nur noch das beifügen, daß, trotz dem der sogenannte Verfassungswminister am 26. Februar jedes Jahres für diese Mißere in allen Cathedralen Oesterreichs feierliche Dankfagungsämter commandirte! (Bravo! Dobro, dobro! im Centrum und Zuhörerraume.)

Meine Herren! Oesterreich stand am Abgrunde, — der Kaiser, unser allergnädigster Herr, sah diesen Abgrund; er sprach das rettende Wort: es erschien das Manifest vom 20. September!

Dieses Manifest wurde von der großen Majorität der Völker Oesterreichs mit Enthusiasmus begrüßt. In Ungarn ertönten begeisterte Esen-Rufe, in Croatien und den andern slavischen Ländern ebenso begeisterte Slava-Rufe (Abg. Dr. Toman: Dobro!), und das erste Werk des galizischen Landtages, eines Landes von großer Bedeutung für Oesterreich, das erste Werk, meine Herren, dieses Landtages war es, daß er eine ehrfurchtsvolle Dankadresse, nicht erst in Folge von Debatten, sondern per acclamationem seiner Majestät votirte.

Dieses Manifest, meine Herren, ist als kaiserliche Botenschaft auch an unsern Landtag gelangt. Se. Excellenz der Herr Statthalter übergab uns dieselbe mit folgenden Worten des Kaisers:

„Ich habe in Meinem Manifeste und dem dasselbe begleitenden Patente vom 20. September 1865 den Weg bezeichnet, welchen Meine Regierung zu betreten hat, um dauernde Grundlagen für eine Verfassung des Reiches zu gewinnen, welche die Monarchie in ihrem einheitlichen Bestande und die einzelnen Königreiche und Länder, sowohl im Kreise ihrer Selbstständigkeit, als auch als unzertrennlich verbundene Theile des Ganzen in ihren wohlbegründeten Rechtsansprüchen zu sichern geeignet ist. Bei der Wichtigkeit dieses Staatsactes befehle Ich, den Landtagen Meiner Königreiche und Länder im westlichen Theile des Reiches bei deren Eröffnung hievon Mittheilung zu machen.“

Nun, meine Herren, ich frage: wenn der Kaiser, mit Hinblick auf diese trübe Zeit, solche Worte zu uns spricht, wollen wir uns erst bedenken, was wir zu antworten haben? Wollen wir erst lange debattiren und deliberiren, ob das besser ist, was da war, im Oetrohirungswege (Abg. Dr. Toman: Sehr gut!), oder das besser ist, was da kommt, wozu wir selbst beizutragen haben? (Dr. Toman: Sehr gut! sehr gut! Lebhaftige Beifallsrufe im Zuhörerraume.)

Befremdend hat es daher auf mich und meine Gesinnungsgenossen eingewirkt, als wir sahen, daß unser Antrag auf eine Adresse als Dringlichkeitsantrag abgelehnt wurde.

Meine Herren! Als wir diesem Gefühle Ausdruck gegeben haben, haben wir nicht nach einer Parole von Außen gehandelt. (Rufe im Centrum: Dobro! Bravo!) Unser Gefühl ist das Gefühl in die Ueberzeugung des Kaisers, daß es auf dem Oetrohirungswege, wie bisher, in Zukunft nicht mehr gehe (Dobro, dobro!), daß es nicht mehr damit gehe, daß eine kleine Minorität über das Schicksal der Majorität der Völker Oesterreichs in einem Reichsrathe entscheide, welchen man nach Belieben wie ein Gummilastikum bald zum weiteren Reichsrathe ausdehnen, bald zum engeren zusammenschrumpfen will! (Dobro! Bravo!)

Unser Vertrauen, meine Herren, auf das Wort des Kaisers ist aber noch größer, weil wir die Zuversicht haben, daß die verschiedenen Völker Oesterreichs und ihre freiheitsliebenden Vertreter die Kraft in sich fühlen, das kaiserliche Wort auch zur Ausführung zu bringen. (Dobro!)

Unser Vertrauen an das Wort Seiner Majestät, meine Herren, ist aber auch nicht auf Sand gebaut; denn schon sehen wir die Morgenröthe einer bessern, weil verfassungsmäßigeren Zeit: die lang gefesselte sechste Großmacht der Welt, die Presse, sie ist frei! Die Kerker in Galizien öffnen sich und heraus treten die Verurtheilten und werden ihren Familienkreisen wiedergegeben, die lange geschlossenen Landtagsäle in Ungarn, Croatien und Galizien sind dem freien Worte geöffnet, und, meine Herren, auch die westlichen Landtage tagen nun mit einem weit größeren Selbstbestimmungsrechte, als dieses je der Fall war! (Abg. Dr. Toman: Dobro, dobro!)

Meine Herren, ich frage Sie nun, sind das nicht schon Garantien für das kaiserliche Wort? Sind das nicht schon Garantien für eine wahre Verfassung? Würde irgend ein anderer Beschluß, welcher Art immer, als etwas anderes angesehen werden können, als ein Mißtrauensvotum für das kaiserliche Manifest? (Lebhafter Beifall und Rufe: Dobro! im Centrum und Zuhörerraume.)

Meine Herren, möge das Schicksal der beantragten Adresse in diesem hohen Hause sein, wie es immerhin wolle, das will ich und meine Partei konstatiren, daß die Worte im kaiserlichen Manifeste: „Frei ist die Bahn“, welche in Beachtung des legitimen Rechtes zur Verständigung führt, wenn — was Ich mit voller Zuversicht erwarte — ein opferfähiger, versöhnlicher Sinn, wenn gereifte Einsicht die Erwägung Meiner treuen Völker leitet, an welche dieses kaiserliche Wort vertrauensvoll gerichtet ist“ — constatiren wollen wir, daß dieses Wort des Vertrauens, vom Throne herab gesprochen, Vertrauen, Zustimmung, und ein freudiges Echo auch im krainischen Landtage gefunden hat. (Dr. Toman: So ist es. Bravo, bravo! im Zuhörerraume.) Dieses, meine Herren (wird unterbrochen vom)

Abg. Kromer:

Ich bitte, Herr Präsident, die Geschäftsordnung zu handhaben; das Auditorium darf weder applaudiren, noch mißbilligen (Zischen) [wird unterbrochen vom]

Präsident:

Es ist meine Sache, diesfalls das Auditorium zur Ordnung zu weisen, bisher habe ich nur vernommen, daß einzelne Abgeordnete Beifall applaudiren; sollte ich nicht recht gehört haben, so bitte ich das Auditorium, sich jeder Bei- und Mißfallsäußerung zu enthalten. (Bravo, bravo! Zivio! Dobro!)

Poslanec Dr. Bleiweis:

In tako, slavni zbor! Ti priporočam sprejem našega predloga, to je predloga za adresu Njih Veličanstvu, predloga, o katerem je moj prijatelj gospod Dr. Toman zadnjikrat po vsej pravici rekel, da je postavljen v duhu naroda slovenskega, (dobro!) vzet iz srca tega naroda, kterege mi tukaj zastopamo. (Dobro in prav-klici! med poslanci in poslušalci.)

Präsident:

Ich sollte jetzt, nachdem Dr. Bleiweis seinen Antrag begründet hat, denselben rücksichtlich der Zuweisung an einen Ausschuß unmittelbar zur Abstimmung bringen, da aber der Antrag des Herrn Dr. Bleiweis die nämliche Regierungsvorlage betrifft, wie der Sr. Excellenz, so dürfte es dem hohen Hause vielleicht genehm sein, vorher noch die Begründung von Seite Seiner Excellenz des Grafen Auersperg zu vernehmen. Ich stelle jedoch den Beschluß ausschließlich dem hohen Hause anheim und stelle die Frage, ob das hohe Haus beschließen wolle, jetzt die Abstimmung über den begründeten Antrag des Herrn Dr. Bleiweis nicht vorzunehmen, sondern vorher die Begründung des Antrages von Seiner Excellenz dem Grafen Auersperg zu vernehmen.

Abg. Dr. Toman:

Ich bitte um das Wort.

Präsident:

Herr Dr. Toman haben das Wort.

Abg. Dr. Toman:

Ich müßte dagegen sprechen und bitte den Herrn Präsidenten, daß er den geschäftsordnungsmäßigen Gang einhalten und den Antrag des Herrn Dr. Bleiweis zur Abstimmung bringen wolle, und ich beantrage im Sinne des §. 42 der Geschäftsordnung, daß die ordnungsmäßige mündliche und namentliche Abstimmung erfolge.

Präsident:

Wünscht noch Jemand das Wort über den von mir gestellten Antrag?

Abg. Kromer:

Ueber das Septemberpatent soll nach den beiderseitigen Anträgen eine Antwort erfolgen, allein ob sie auf dem (wird unterbrochen vom)

Abg. Dr. Toman:

Ich bitte zur Sache! Ich bitte, den Herrn Redner an die Geschäftsordnung zu weisen.

Abg. Kromer:

Ich bitte, Herr Präsident, ich habe noch nicht ausgesprochen (Heiterkeit), ob sie auf dem vom Herrn Dr. Bleiweis angezeigten (Abg. Dr. Toman: Zur Sache! Das ist Debatte!) oder auf jenem von Seiner Excellenz dem Grafen Auersperg angedeuteten Wege erfolgen solle. Darüber, glaube ich, können wir erst dann beschließen, wenn wir die beiden Antragsteller werden gehört haben.

Abg. Dr. Costa:

Ich bitte um das Wort! Der vom Herrn Präsidenten vorgeschlagene Antrag über den Gegenstand, welcher gerade

jetzt zur Abstimmung gebracht werden soll, kann nicht zum Gegenstande der Debatte gemacht werden. (Abg. Dr. Toman: Gewiß, gewiß!) Er enthält nicht Dasjenige, was Seine Excellenz der Graf Auersperg vorzubringen hat, er kann nicht als gegen den Antrag des Dr. Bleiweis gerichtet angesehen werden. (Rufe: Richtig!) Seine Excellenz der Herr Graf Auersperg wird seinen Antrag begründen; er ist ein selbstständiger und ein von dem Antrage des Dr. Bleiweis ganz verschiedener Antrag. Die Geschäftsordnung ist ganz klar, und von derselben in einzelnen Fällen abzuweichen, hat auch das hohe Haus kein Recht, sondern es müßte ein Antrag auf Abänderung der Geschäftsordnung eingebracht werden. (Rufe: Sehr gut!) Die Geschäftsordnung besagt: Nach der Begründung beschließt der Landtag ohne Debatte, ob der Antrag an ein Comité zu weisen sei oder nicht. Der Antrag des Dr. Bleiweis ist ein ganz selbstständiger Antrag, während der Antrag des Herrn Grafen Auersperg einen ganz andern Zweck hat. Es ist daher, meine Herren, ohne Befragen des Hauses zur Abstimmung des Antrages des Herrn Dr. Bleiweis zu schreiten. (Rufe: Sehr gut!)

Präsident:

Ich erlaube mir, darüber zu bemerken, daß hier die Regierungsvorlage der Gegenstand der Verhandlung ist.

Bezüglich dieser Regierungsvorlage liegen nun zwei Anträge vor, von denen der eine ein weiterer, der andere ein engerer ist. Der Antrag des Herrn Dr. Bleiweis ist offenbar der engere, der nur zur Abstimmung kommen sollte, wenn über den weiteren, von Sr. Excellenz dem Grafen Auersperg gestellten negativ abgestimmt würde. Ich glaube daher nach der Geschäftsordnung berechtigt zu sein, an das hohe Haus die Frage zu stellen, ob es beide Redner früher vernehmen wolle, oder nicht? (Rufe: Nein!) Es ist jedoch ganz gleichgiltig; ich bringe daher den Antrag des Dr. Bleiweis zur Abstimmung. (Abg. Dr. Toman: Namentliche!) Der Antrag des Herrn Dr. Bleiweis ist dem hohen Hause gegenwärtig. Es ist die namentliche Abstimmung begehrt worden und ich... (wird unterbrochen vom)

Abg. Freiherr v. Apfaltrern:

Ich bitte, ich habe den Antrag nicht deutsch vernommen. (Rufe: Ist nicht richtig! Im Centrum: Zeichen.)

Präsident:

Der Antrag des Herrn Dr. Bleiweis lautet: 1. Es sei eine Adresse Sr. Majestät zu überreichen und 2. ein diesbezüglicher Ausschuß von fünf Mitgliedern zu wählen. Ich werde daher diesen Antrag zur Abstimmung bringen, und zwar zuerst den ersten Theil des Antrages.

Abg. Dr. Toman:

Ich bitte um das Wort! Ich werde nicht auf die vom Herrn Baron Apfaltrern jetzt angeregte Prinzipienfrage eingehen, aber ich konstatiere, daß in diesem Hause zum mindesten die Gleichberechtigung der Sprache des Volkes, welches wir vertreten (Bravo, bravo! im Centrum), als Gesetz gelten müsse. Meine Herren, wir haben diesen Antrag auch ins Deutsche übersetzt, und das ist nicht geschäftsordnungsmäßig.

Alle Gesetze, welche in diesem Lande erlassen sind, sind von allen Herrschern in der Landessprache ausgegeben worden.

Wenn wir uns auch auf diesen Boden noch nicht mit Beschläßen gestellt haben, so ist dennoch in allen Fällen bisher konstatiert, daß die Sprache unserer Mutter, die Sprache unseres Vaterlandes zum mindesten jene Bedeutung habe, als jene Sprache, welche als Regierungssprache bis jetzt bei uns Eingang gefunden hat. Wenn der Baron

Apfaltrern diese Sprache, die wir von unsern Vätern ererbt haben, nicht versteht, so wird es seine Sache sein müssen, sich dieselbe im Unterrichtswege anzueignen; aber ich protestire dagegen, daß slovenische Anträge deutsch übersetzt werden, weil wir auch noch nicht verlangt haben, obwohl wir hiezu das Recht hätten, daß deutsche Anträge in das Slovenische übersetzt werden.

Präsident:

Ich kann mich diesfalls nicht anders aussprechen, als daß jedem Abgeordneten das Recht zusteht, in beiden Landessprachen, in der einen oder der anderen Anträge zu stellen. Wenn dem Baron Apfaltrern eine der Landessprachen nicht so geläufig ist, so muß er doch zum Behufe der Abstimmung über den Inhalt des Antrages, über welchen er abstimmen soll, in Klarheit gesetzt werden.

Abg. Dr. Toman:

Ich muß feierlichst dagegen protestiren, daß man es ihm im officiellen Wege übersetzen lasse.

Präsident:

Es ist heute keine Zeit dazu, über diesen Gegenstand zu verhandeln.

Ich bringe den Antrag des Herrn Dr. Bleiweis zur Abstimmung und werde nunmehr die Namen der Herren Abgeordneten ablesen. Zuerst kommt der Antrag wegen Ueberreichung der Adresse an Se. Majestät. Jene Herren, welche dem Antrage des Herrn Dr. Bleiweis zustimmen, bitte ich mit „Ja“, und jene, welche demselben entgegen sind, mit „Nein“ zu antworten. (Mit „Ja“ stimmten: Dr. Bleiweis, Dr. Costa, Kapelle, Clemencič, Koren, v. Langer, Pöcker, Rozman, Rubesch, Zagorc, Svetec, Dechant Toman, Dr. Toman und Freiherr Anton Zois. Mit „Nein“ stimmten: Freiherr v. Apfaltrern, Anton Graf v. Auersperg, Brolich [seine Stimme im Zuhörerraum: Dobro! Heiterkeit], Derbitsch, Deschmann, Gollob, Guttman, Zombart [Bewegung im Publikum; Präsident: Ich bitte das verehrte Publikum, die Abstimmung durch Beifalls- oder Mißfallsbezeugungen nicht zu beirren], Kosler, Kromer, Mully, Obreja, Dr. Recher, Freiherr v. Schloißnigg, Dr. Sedl, Dr. Suppan, v. Strahl, v. Wurzbach.)

Se. fürstbischöfliche Gnaden Dr. Widmer und Freiherr v. Codelli sind abwesend.

(Nach einer Pause:) Nach der Aufzeichnung des Herrn Schriftführers haben 30 Herren Stimmen abgegeben. (Rufe: 32!)

Schriftführer v. Langer:

Ich bitte, es ist zuletzt vielleicht eine Irrung erfolgt.

Abg. Kromer:

Es haben 32 Herren Abgeordnete Stimmen abgegeben, und davon haben mit „Ja“ 14, mit „Nein“ 18 gestimmt. (Rufe: Richtig.)

Schriftführer v. Langer:

Ich habe ziemlich das nämliche.

Präsident:

Der Antrag ist gefallen. Nach §. 18 der Geschäftsordnung war nur über den ersten Absatz des Antrages abzustimmen; darüber wurde abgestimmt, der Antrag ist gefallen. (Rufe: Versteht sich! Richtig!) Ich bitte nur, zu konstatiren, wie viele Herren mit „Ja“ geantwortet haben.

Abg. Kromer:

Mit „Ja“ haben 14 Herren gestimmt.

Präsident:

Der Antrag ist somit gefallen, und hiemit beehrt sich auch die Abstimmung über den zweiten Theil des Antrages. Se. Excellenz, der Graf Auersperg hat das Wort.

Abg. Graf Auersperg:

Ueber die hohe Wichtigkeit und die tief eingreifende Bedeutung der Erlässe vom 20. September d. J. wird wohl in diesem hohen Hause nur Eine Stimme sein. Ein Staatsact, welcher von der höchsten Regierungsgewalt ausgeht, das Verfassungsleben der Gegenwart und Zukunft des Reiches und der Länder so tief berührt, worüber sich so hohe Hoffnungen, aber andererseits auch so ernste Befürchtungen und Besorgnisse für die Zukunft des Reiches und der Länder ausgesprochen haben, ein solcher Staatsact kann unmöglich von einer Landesvertretung mit Stillschweigen aufgenommen werden, und dies um so weniger, als der zunächst von jenem Acte betroffene Reichsrath vorläufig seiner Stimme beraubt ist. Uebrigens waltete ein Irrthum ob, wenn man schon von einer Aufhebung der Februarverfassung sprach, während nur eine Sistirung derselben stattgefunden hat. Den Landtagen zuzumuthen, daß sie diesen Act einfach cum honore ad acta legen, wäre wahrlich heut zu Tage von Niemandem zu erwarten, am wenigsten wohl wäre solches einem Landtage, wie der krainische, zuzumuthen, der das konstitutionelle Princip bei seinem Inslebentreten mit warmer Begeisterung begrüßte, der einstimmig den Dank dem höchsten Verleiher der Verfassung ausgesprochen und votirt hat, und der sich bei allen seinen Verhandlungen jederzeit mit der größten Anhänglichkeit und Vorliebe auf constitutionellem Boden bewegte.

Der Patriotismus dieses Landtages wird sich einer Erwägung über die Rückwirkungen nicht entziehen können, welche jener wichtige Staatsact auf die Interessen dieses Landes, welche unzertrennlich mit den Interessen des Reiches verbunden sind, ausübt.

Die Loyalität dieses Landtages, die tief und viel bewährte Loyalität wird auch die rechte Form zu finden wissen, um den Resultaten der stattfindenden Erwägungen den angemessensten Ausdruck zu geben.

Wahrlich, meine Herren, auch die Form dessen, was der Landtag in dieser Angelegenheit aussprechen will, ist mannigfachen Erwägungen zu unterwerfen.

Ich für meine Person, abgesehen von den Anschauungen, welche dem Dr. Bleiweis'schen Antrage zu Grunde liegen und denen ich nicht beipflichte, würde in der Wesenheit gegen eine Adresse in einem Ausschusse nicht gestimmt haben; im Hause jedoch mußte ich dagegen stimmen, weil dem hohen Hause schon von vorn herein eine bestimmte Form seiner Manifestation, seines Ausspruches gewissermaßen im ersten Anpralle aufgedrungen werden wollte.

Der Formen, in welchen der Landtag seinen Gefühlen und Anschauungen über diese wichtigen Acte Ausdruck geben kann, sind mannigfaltige. Sie erfordern aber, wie gesagt, eine vorausgehende gründliche Erwägung, die vielseitigste Um- und Rücksicht auf Grundlage eingehender Motivirung, welche von dem Ausschusse auszugehen hat, damit dessen Antrag vom hohen Hause mit Beruhigung angenommen werden könne. Es ist mit sichtbarem Erfolge an die Loyalität appellirt worden.

Meine Herren! Ich kann mit Offenheit und Entschiedenheit sagen, daß ich zu den illoyalen Charakteren nicht zähle; aber wenn man Loyalitätsacte vollziehen will, muß man erwägen, welche Form und welcher Augenblick dazu der richtige ist; man muß, bevor man einen Vertrauensact ausspricht, der in diesem Falle nicht die Person des Monarchen im Auge haben kann — welcher auf konstitutionellem Gebiete immer außerhalb der Debatte steht — man muß die Gründe eines solchen, nur nach einer andern Seite zulässigen Vertrauens- oder Mißtrauens-Votums,

wenn man es aussprechen will, sich früher gründlich zu Gemüthe und vor Augen geführt haben. Uebrigens scheint mir auch die Bezeichnung einer Botschaft für die Mittheilungen, die uns bei der Eröffnung unserer Session gemacht worden sind, nicht ganz richtig; ihnen fehlt der Charakter einer Botschaft.

Es sind uns allerdings auf Allerhöchsten Befehl Eröffnungen gemacht worden über bereits seit zwei Monaten vollzogene Acte. Darin sehe ich allerdings eine Aufforderung von Seite der Regierung, daß der Landtag seine Meinung, seine Anschauung in dieser Frage aussprechen möge, aber ich sehe darin nicht eine Aufforderung, nicht eine Nöthigung, schon von vorn herein zu bestimmen, daß gerade nur in einer Adresse an Se. Majestät den Kaiser die bezügliche Antwort des Hauses zu ertheilen sei. Die bezüglichen Allerhöchsten Erlässe sind aber auch nicht direct an das Haus, sondern es sind Allerhöchste Handschreiben an die Statthalter, an die Regierungschefs der verschiedenen Länder gleichlautend gerichtet worden.

Meine Herren! Das principielle Gebiet der obschwebenden Fragen — so nahe die Versuchung dazu liegt — betrete ich heute absichtlich nicht.

Eine principielle Erörterung ohne vorliegende leitende Anhaltspunkte würde heute zu einer unerquicklichen und unfruchtbaren Erörterung führen. Wir werden einer principiellen Discussion keines Falls entgegen können, wenn Anträge irgend eines Ausschusses vor das hohe Haus gelangen werden, welcher Natur diese Anträge auch immerhin sein mögen. Für heute glaube ich mich aus diesem Grunde eines Eingehens auf die principielle Frage enthalten zu sollen.

Ich habe zur Empfehlung meines Antrages nach seiner formellen Seite, um welche es sich zunächst handelt, nur noch Weniges beizufügen. Ich halte diesen meinen Antrag der Landesverfassung vollkommen angemessen, weil sie im §. 19 ausdrücklich bestimmt, daß die Landtage über allgemeine Gesetze, Einrichtungen, Anordnungen u. s. w. ihre Meinung und Anträge rücksichtlich der besondern Rückwirkungen derselben auf die bezüglichen Länder abzugeben haben.

Ich halte ihn aber auch für zweckmäßig, weil er vorerst den Gegenstand bestimmt. Der Antrag des Dr. Bleiweis läßt in dieser Hinsicht darin eine Lücke offen, daß er zu unbestimmt, zu allgemein gehalten ist. Ich will nicht sagen, daß schon jetzt die Tendenz bestimmt sein soll; allein auf welcher Grundlage die Adresse zu basiren habe, ist nicht gesagt, sondern im Allgemeinen nur von einer Adresse gesprochen. Mein Antrag bindet den Ausschuß im Uebrigen von vornherein durchaus nicht, sondern er läßt ihm freien Spielraum; der Ausschuß kann jede Form einer Manifestation beantragen, welche er dem Landtage zur Annahme empfehlen will, auch auf die Form einer Adresse zurückkommen und dieser nach seinem Ermessen Bestimmung und Richtung geben; eine Adresse ist sonach durch meinen Antrag durchaus nicht ausgeschlossen, sondern es ist dem Ausschusse sowohl zu principiellen als auch formellen Erwägungen der weiteste Spielraum eröffnet. In dieser Beziehung gilt auch ihm ein von Oben herab gelangtes und vielfach wiederholtes Wort: „Frei ist die Bahn.“

Endlich erlaube ich mir noch darauf hinzuweisen, daß ich bei meinem Antrage die Zahl von sieben Mitgliedern beantrage, während Dr. Bleiweis nur die Zahl von fünf Commissions-Mitglieder vorgeschlagen hatte. Ich erachtete diese Zahl deshalb vorschlagen zu sollen, weil dadurch die Möglichkeit geboten wird, in der Commission eben auch die verschiedensten Meinungschattirungen zur Repräsentation zum Ausdruck zu bringen. Allerdings arbeitet es sich in sachmännischen Angelegenheiten in einer Commission,

welche aus wenigen Mitgliedern besteht, viel leichter, allein bei einer Commission, welche so wichtige Interessen, so wichtige Verfassungsgeetze in Erwägung zu führen hat, wird das Zusammenwirken einer größern Anzahl Mitglieder, welche verschiedene Anschauungen zu vertreten haben, wohl zweckmäßiger sein.

In meinem Antrage können sich demnach die verschiedensten Anschauungen des Hauses vereinigen. Es steht noch nicht fest, in welcher Richtung sich der Ausschuß aussprechen wird, das wird das Resultat seiner Erwägungen sein; er kann den von einer Seite geäußerten Hoffnungen eben so Raum geben, wie den von der andern Seite ausgesprochenen Befürchtungen, er kann Bestimmungen eben so gut zum Ausdruck bringen, wie Verwahrungen. Um offen für meine Person Farbe zu bekennen, sage ich, daß ich auf der Seite Jener stehe, welche erste Besorgnisse aussprechen und Abhilfe eben bei Sr. Majestät dem Kaiser an den Stufen des Thrones suchen. (Abgeordneter Dr. Toman: Hör! Hör!) Ich sage dieses hier, um schon heute Farbe zu bekennen; meine individuelle Meinung wird aber nur dann von einigem Werthe und von Bedeutung sein, wenn auch dieses hohe Haus nach gründlicher Erwägung sich derselben anschließen will.

In diesem Sinne glaubte ich meinen Antrag begründen und denselben der Annahme des hohen Hauses empfehlen zu dürfen.

Abg. Freiherr v. Schloißnigg:

Ich bitte um das . . . (wird unterbrochen vom)

Präsidenten:

Wünscht Jemand über den vernommenen Antrag das Wort?

Ich glaube, es müßte doch ein Antrag gestellt werden, daß der Antrag Sr. Excellenz des Herrn Grafen Auersperg, welcher, wenngleich in einen Absatz gefaßt, doch aus zwei Theilen, wie jener des Herrn Dr. Bleiweis, besteht, in zwei Theilen zur Abstimmung gebracht werde. (Rufe: Das ist schon im Antrage ausgedrückt.)

Ich bringe also, da die Form am Ende gleichgiltig ist, den Antrag im Ganzen, wie er gestellt wurde, zur Abstimmung; derselbe lautet (liest):

Der hohe Landtag wolle beschließen!

„Es sei auf Grund des §. 19 der Landesordnung ein Ausschuß von sieben Mitgliedern zu wählen, welcher die besondern Rückwirkungen des Allerhöchsten Patentens vom 20. September d. J. auf das Wohl des Landes zu erwägen, darüber dem Landtage Bericht zu erstatten und die geeigneten Anträge zu stellen habe.“

Ich bemerke, daß dieser Antrag bereits bei der ersten Ankündigung von einer hinreichenden Anzahl Mitglieder unterstützt worden ist. Ich werde auch hier namentlich abstimmten lassen, und bitte jene Herren, welche mit dem Antrage Seiner Excellenz des Herrn Grafen Auersperg einverstanden sind, mit „Ja,“ jene, welche dagegen sind, mit „Nein“ zu antworten.

(Mit „Ja“ stimmten folgende Herren Abgeordnete: Baron Apfaltrern, Graf Auersperg, Brolich, Derbitsch, Deschmann, Gollob, Guttman, Jombart, Kosler, Kromer, Mulley, Dr. Recher, Rudesch, Dr. Seibl, v. Strahl, Dr. Suppan, v. Wurzbach. — Mit „Nein“ stimmten: Dr. Bleiweis, Dr. Costa, Kapelle, Klementič, Koren, v. Langer, Pocker, Obresja, Rosman, Zagorc, Baron Schloißnigg, Svetec, Dechant Toman, Dr. Toman und Baron Anton Jois.

Abwesend waren Seine fürstbischöfliche Gnaden Doctor Widmer und Freiherr v. Codelli, Landeshauptmann.)

Präsident:

Ich bitte die Herren Schriftführer um Mittheilung des Resultates dieser Abstimmung. (Nach gemachter Mittheilung:) Es haben 32 Abgeordnete ihre Stimmen abgegeben. Nach der Angabe des Schriftführers v. Langer haben 17 Herren mit „Ja“ und 15 mit „Nein“ geantwortet. (Zu Abg. Kromer gewendet:) Ich bitte Herrn Abgeordneten Kromer, die Angabe des Herrn v. Langer zu verificiren.

Abg. Kromer:

Sie ist ganz richtig.

Präsident:

Der Antrag Seiner Excellenz des Herrn Grafen Auersperg ist demnach angenommen. Nach dem gefaßten Beschlusse wäre jetzt die Wahl von 7 Mitgliedern für diesen Ausschuß vorzunehmen. Ich bitte die Herren, die Wahl sogleich vorzunehmen und unterbreche zu diesem Behufe die Sitzung. (Die Sitzung wird um 12 Uhr 37 Minuten unterbrochen. — Nach Wiederaufnahme der Sitzung um 12 Uhr 55 Minuten:)

Ich bitte den Herrn Abgeordneten Kromer um Bekanntmachung des Resultates der Wahl.

Abg. Kromer:

Es wurden diesmal nur 20 Stimmzettel abgegeben. Die absolute Majorität beträgt daher 11. Diese erhielten Baron Apfaltrern mit 19, Seine Excellenz der Herr Graf Auersperg mit 18, Dr. Suppan mit 18, Deschmann mit 18, Kromer mit 16, die Herren Obresa und Mully jeder mit mit 14 Stimmen.

Es erscheinen demnach diese sieben Herren gewählt. Die weiteren Stimmen sind auf eine, zwei u. s. w. zerplittert.

Präsident:

Ich bitte, daß sich das verehrte Comité nach der Sitzung constituiren und mir das Resultat der Constatuirung mittheilen möge.

Wir kommen nun zum fünften Gegenstande der Tagesordnung: Vorlage des Grundentlastungs-Präliminare für das Jahr 1866. Ich bitte den Herrn Referenten, den Vortrag zu beginnen.

Berichterstatter Dr. Suppan:

Meine Herren! Das Präliminare des Grundentlastungsfondes für das Verwaltungsjahr 1866 wird dem hohen Hause mit dem Antrage vorgelegt, dasselbe dem Finanzausschusse zur weitem verfassungsmäßigen Behandlung zuzuweisen.

Präsident:

Wünscht Jemand das Wort? (Nach einer Pause:) Wenn nicht, so bitte ich über den soeben vom Herrn Dr.

Suppan gestellten Antrag abzustimmen. Diejenigen Herren, welche damit einverstanden sind, daß diese Vorlage dem Finanzausschusse zugewiesen werde, wollen gefälligst aufstehen. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Berichterstatter Dr. Suppan:

Ebenso werden die Rechnungsabschlüsse des Grundentlastungsfondes für das Verwaltungsjahr 1863 und das Verwaltungsjahr 1864, sowie für die Monate November und December 1864 dem hohen Hause gleichfalls mit dem Antrage vorgelegt, dieselben dem Finanzausschusse zur weitem verfassungsmäßigen Behandlung zuzuweisen.

Präsident:

Wünscht Jemand das Wort? (Nach einer Pause:) Wenn nicht, so bitte ich über den soeben vernommenen Antrag abzustimmen, und ich ersuche jene Herren, welche mit demselben einverstanden sind, aufzustehen. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Abg. Dr. Costa:

Ich bitte um's Wort.

Präsident:

Herr Dr. Costa hat das Wort.

Abg. Dr. Costa:

Ich beantrage den Schluß der Sitzung.

Präsident:

Ich werde dem ausgesprochenen Wunsche entgegenkommen und bemerke, daß die nächste Sitzung Mittwoch 10 Uhr stattfindet und daß das Präsidium auf die Tagesordnung stellt, was heute nicht erledigt worden ist, nämlich:

Antrag auf Bewilligung der für die Nothleidenden in den Bezirken Laas und Senofetsch aus dem Landesfonde angewiesenen 1000 fl. — Vorlage der Baurechnung über die im Zivilspitale vorgenommenen Herstellungen; Präliminare des Landesfondes und Subfondes pro 1866; Rechnungsabschluß des Grundentlastungsfondes pro 1863; (wird unterbrochen vom)

Abg. Dr. Suppan:

Ist ja schon heute geschehen.

Präsident:

(Fährt fort) Rechnungsabschluß des Landesfondes pro 1863; Vortrag wegen Uebergabe der Glavar'schen Armenstiftung; Vorlage der Amtsinstruction für die Landesbuchhaltung; endlich Anträge des Landesauschusses wegen Categorisirung der Landes- und Concurrrenzstraßen.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung 1 Uhr Nachmittags.